

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Ministerin



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1884

A04

7. November 2023
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Dr. Edgar Voß
Telefon 0211 837-2370
Telefax 0211 837-2505
edgar.voss@mkjfgfi.nrw.de

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am
9.11.2023**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o.g. Ausschusssitzung bin ich um einen schriftlichen Bericht zum
Thema „Sexuelle Übergriffe unter Kindern in NRW-KiTas“ gebeten wor-
den.

Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach und übersende Ihnen den bei-
gefügten Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Ausschussmitglie-
der.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)

Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration

Sexuelle Übergriffe unter Kindern in NRW-KiTas

Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 9.11.2023

Gemäß § 47 SGB VIII ist ein Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung verpflichtet, Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder oder Jugendlichen zu beeinträchtigen, unverzüglich der zuständigen Behörde anzuzeigen. Jeder Fall einer Meldung nach § 47 SGB VIII wird von den Landesjugendämtern geprüft.

Die Bewertung der meldepflichtigen Ereignisse durch die Landesjugendämter sind stets auf Grundlage der Betriebserlaubnis und der daran gekoppelten pädagogischen Konzeption und des Konzeptes zum Schutz vor Gewalt (beides einrichtungsbezogen) zu prüfen und zu bewerten. Anschließend wird entschieden, wie weiter in dieser Sachlage vorgegangen wird.

In der Regel fordern die Landesjugendämter nach erfolgten Gesprächen zur Aufklärung der Sachlage mit dem Träger eine schriftliche Stellungnahme des Trägers, der Leitung der Kindertageseinrichtung und ggf. weiteren beteiligten Personen an. Je nach Sachlage findet seitens der Landesjugendämter zur Sachaufklärung ein Vor-Ort Termin in der Kindertageseinrichtung statt. Das örtliche Jugendamt und ggf. der zentrale Träger (in der Regel der Spitzenverband) werden bei der Sachaufklärung miteinbezogen.

Auch in dem in der Berichtsbitte genannten Vorfall ist das LVR-Landesjugendamt Rheinland entsprechend vorgegangen. Die in der Berichtsbitte genannten Fragen umfassen Daten der Kinder und der betroffenen Familien, die dem Sozialdatenschutz nach § 35 Abs. 1 SGB I unterliegen. Des Weiteren werden betriebs- und geschäftsbezogene Daten angefordert, die durch § 35 Abs. 4 SGB I i.V.m. § 61 Abs. 1 SGB VIII Sozialdaten gleichgestellt sind. Die Landesregierung sieht diesbezüglich keine Übermittlungsbefugnis. Das LVR-Landesjugendamt Rheinland steht weiterhin zu den Entwicklungen rund um die Einrichtung und der aktuellen Situation mit dem Träger und dem Jugendamt in einem engen fachlichen Austausch.

Das Thema der sexuellen Bildung – und damit verbunden auch konzeptionelle Aussagen dazu – ist als Teil des Bildungsbereichs „Körper, Bewegung und Gesundheit“ innerhalb der Bildungsgrundsätze NRW verankert und gehört somit immer zu einer professionellen pädagogischen Arbeit dazu. Diese Sensibilisierung für diesen Themenkomplex führt dazu, dass Fachkräfte besser geschult sind, eine erhöhte Handlungssicherheit im pädagogischen Praxishandeln ausweisen und somit aufmerksamer auf jegliches Fehlverhalten reagieren können.

Folgend die Zahlen für 2023 (einschließlich September) der beiden Landesjugendämter zu den Meldungen nach § 47 SGB VIII zu sexuell übergriffigem Verhalten bzw. sexueller Gewalt durch Kinder.

Meldungen nach § 47 zu sexuellen/r Übergriffe/Gewalt durch Kinder (Januar bis September 2023)	LVR-LJA	LWL-LJA
	93	73

Grundsätzlich können zu späteren Zeitpunkten Nachmeldungen oder Datenbereinigungen zu einer Aktualisierung der Datenlage führen.